

Transport zum Arzt - wie?

Beitrag von „hodihu“ vom 7. Juli 2004 18:59

Jetzt mach' ich zwei Sachen, die ich normalerweise nicht allzu toll finde: Ich antworte selbst auf  Image not found or type unknown

mein Posting und ich zitiere hier eine Nachricht aus einem anderen Forum  . Aber vielleicht finden es ja auch ein paar Mitleser erhelltend:

Zitat

Schüler (genau wie Studenten und Kindergartenkinder) stehen im Falle eines Unfalles auf dem Weg zur Heilbehandlung unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz. Egal ob der Transport zu Fuß, mit dem ÖPNV, RTH oder PrivatKFZ durchgeführt wird.

Ebenso ist es mit den Lehrern und deren Fahrzeugen, wenn sie im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht ein Kind zur Heilbehandlung bringen.

Es muß also keineswegs grundsätzlich ein Rettungsmittel oder Taxi mit KT-Zulassung fahren. Die Transportkosten übernehmen (im Falle eines Schul- oder Wegeunfalles) so oder so die gesetzlichen Unfallkassen.

Einem Transport im PrivatKFZ steht also nichts entgegen; nichtmal wenn der Fahrer keine Insassenversicherung hat.

Grüße vom Paul

(Quelle: Bundesverband der Unfallkassen)

Die Antwort erhielt ich im Forum von <http://www.schulsanitaetsdienst.de>

Gruß,
Holger